

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

142 (18.6.1878)

Uebereinkunft zwischen England und Rußland.

Die von dem „Globe“ veröffentlichten Aktenstücke sind folgende:

A. Entwurf des Memorandums, welches die Punkte angibt, über welche eine Verständigung zwischen den Regierungen Rußlands und Großbritanniens bemerkt ist und welches die russischen und englischen Bevollmächtigten auf dem Kongresse gegenseitig verpflichten soll.

§ 1. England verwirft die Längstheilung der Bulgarei, jedoch behält sich der Vertreter Rußlands das Recht vor, die Vortheile derselben auf dem Kongreß geltend zu machen, verspricht jedoch zugleich, auf derselben, einer endgiltigen Meinung Englands gegenüber, nicht zu bestehen.

§ 2. Die südliche Grenze der Bulgarei wird dahin abgeändert, daß sie sich in dem Maße von dem Meere entfernt, wie die südliche Begrenzung der bulgarischen Provinzen von der Konferenz von Konstantinopel vorgeschlagen ist. Dies betrifft die Grenzfrage nur insoweit, als sie sich auf die Ausschließung des Küstenstrichs am Ägäischen Meere, d. h. westlich von Lagos, bezieht. Die Erörterung der Grenze von diesem Punkte bis zum Schwarzen Meere bleibt vorbehalten.

§ 3. Die westlichen Grenzen der Bulgarei werden nach den Nationalitäten berichtigt werden, und zwar so, daß die nichtbulgarische Bevölkerung dieser Provinz ausgeschlossen wird. Die Westgrenzen der Bulgarei dürfen im Wesentlichen eine ungefähre von Novibazar nach dem Kurtscha-Balkan gezogene Linie nicht überschreiten.

§ 4. Die in oben (§§ 2 und 3) bezeichneter Weise begrenzte Bulgarei wird in zwei Provinzen getheilt, d. h. die eine nördlich vom Balkan wird politische Selbständigkeit unter der Regierung eines Fürsten erhalten; die zweite südlich vom Balkan eine ausgedehnte administrative Selbständigkeit (nach Art derjenigen, die in den englischen Kolonien besteht) unter einem christlichen Gouverneur, der mit Zustimmung Europa's für 5 bis 10 Jahre ernannt wird.

§ 5. Der Kaiser von Rußland legt dem Rückzuge der türkischen Truppen aus der südlichen Bulgarei eine ganz besondere Wichtigkeit bei. Se. Majestät würde keine Sicherheit noch Bürgschaft für die Zukunft der bulgarischen Provinzen abgeben, wenn die osmanischen Truppen in derselben verblieben. Lord Salisbury gesteht den Rückzug der türkischen Truppen aus der südlichen Bulgarei zu; Rußland wird sich aber dem nicht widersetzen, was der Kongreß über die Art und den Fall beschließt, in welchen es den türkischen Truppen gestattet sein wird, in die südliche Provinz einzurücken, um einem Aufstand oder einem Angriff von außen, der entweder ausgeführt oder angedroht wird, entgegenzutreten. Ueberhaupt behält England sich das Recht vor, auf dem Kongreß für das Recht des Sultans einzutreten, seine Truppen an die Grenzen der südlichen Bulgarei zu verlegen. Der russische Vertreter behält sich andererseits auf dem Kongreß eine völlige Freiheit in der Besprechung dieses letzten Vorschlags des Lord Salisbury vor.

§ 6. Die britische Regierung verlangt, daß die höheren Befehlshaber der Miltz der südlichen Bulgarei von der Pforte mit Zustimmung Europa's ernannt werden.

§ 7. Die betreffs Armeniens durch den Vertrag von San Stefano festgestellten Verpflichtungen müssen außer an Rußland auch an England gegeben werden.

§ 8. Da die Regierung Ihrer Britischen Majestät wie die kaiserliche Regierung ein lebhaftes Interesse an der zukünftigen Einrichtung der griechischen Provinzen der Balkan-Halbinsel nimmt, wird Art. XV des Vorvertrags von San Stefano derart abgeändert, daß die andern Mächte, namentlich England, in gleicher Weise eine beratende Stimme bei der zukünftigen Organisation von Epirus, Thessalien und den übrigen unter der Herrschaft der Pforte verbleibenden christlichen Provinzen haben sollen.

§ 9. Was die Kriegsentwöhnung betrifft, so hat Se. Majestät der Kaiser niemals die Absicht gehabt, dieselbe in Gebietsvertheilung umzuwandeln, und er weigert sich nicht, diesbezügliche Versicherungen abzugeben. Durch die Kriegsentwöhnung soll die englische Regierung in ihren Rechten als Gläubigerin der Pforte nicht benachtheiligt werden dürfen und sie soll sich in dieser Beziehung in gleicher Lage befinden wie vor dem Kriege. Ohne der endgiltigen Entscheidung

entgegenzutreten, welche Rußland in Betreff der Zahlung der Kriegsentwöhnung fassen wird, behält sich England vor, auf dem Kongreß die ihm geboten scheinenden ernstlichen Einwände geltend zu machen.

§ 10. Da das Thal von Moschger die große Handelsstraße nach Persien bildet und in den Augen der Türkei eine überaus große Wichtigkeit besitzt, so willigt Se. Majestät der Kaiser ein, dieses Thal und die Stadt Bojast der Türkei wieder zu erhalten, aber er hat andererseits die Abtretung desjenigen kleinen Gebiets von Khotur an Persien verlangt und zugewilligt erhalten, dessen Rückstattung an den Schah die Kommissionen der beiden vermittelnden Höfe für billig gehalten haben.

§ 11. Die Regierung Ihrer Britischen Majestät würde glauben, ihr tiefes Bedauern ausdrücken zu müssen, wenn Rußland endgiltig auf der Wiederabtretung Bessarabiens bestehen sollte. Da es aber hinreichend feststeht, daß die übrigen Signatarmächte des Pariser Friedens nicht bereit sind, die durch jenen Vertrag festgesetzten Grenzen Rumäniens mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten, glaubt England an dieser Frage nicht derartiges Interesse zu haben, um sich für berechtigt zu halten, allein die Verantwortlichkeit eines Widerstandes gegen den beabsichtigten Austausch auf sich zu nehmen. Es verpflichtet sich daher, einer Entscheidung in diesem Sinne nicht entgegen zu treten. Die englische Regierung, obwohl sie sich erklärt, dem Wunsch des Kaisers von Rußland auf Erwerbung des Hafens von Batum und Aufrechterhaltung der Eroberungen in Armenien nicht entgegen zu treten, kann sich trotzdem nicht verhehlen, daß wahrscheinlich schwere, die Küste der Bevölkerung der asiatischen Türkei bedrohende Gefahren in der Zukunft aus dieser Ausdehnung der russischen Grenze entstehen können. Aber die Regierung Ihrer Majestät ist der Ansicht, daß die Pflicht, das osmanische Reich vor dieser Gefahr zu behüten, eine Aufgabe, welche in Zukunft besonders England zufallen wird, auch erfüllt werden kann, ohne daß Europa in die Unfälle eines neuen Krieges verwickelt zu werden braucht. Gleichzeitig nimmt die Regierung Ihrer Majestät von einer von Ihrer Kaiserlichen Majestät abgegebenen Erklärung Akt, wonach in Zukunft die Grenzen des russischen Reiches nicht weiter gegen die asiatische Türkei hin ausgedehnt werden sollen. Die Regierung Ihrer Majestät, welche der Ansicht ist, daß die in dieser Denkschrift genehmigten Abänderungen des Vertrages von San Stefano hinreichend sind, um die Aussetzungen, welche sie an dem Vertrage in seiner gegenwärtigen Gestalt findet, abzuschwächen, verpflichtet sich, diejenigen Artikel des Vorvertrags von San Stefano nicht zu bekämpfen, welche durch die obigen 10 Punkte nicht abgeändert sind, wenn Rußland nach gehörender Besprechung dieser Artikel beim Kongreß auf ihrer Aufrechterhaltung bestehen wird. Die Möglichkeit liegt vor, daß die beiderseitigen Regierungen im Laufe der Besprechungen auf dem Kongreß es für angezeigt erachten könnten, unter gemeinsamer Uebereinstimmung neue Abänderungen anzustellen, welche vorzuziehen unmöglich sein würde; wenn aber ein Einverständnis über diese neuen Abänderungen zwischen den russischen und englischen Bevollmächtigten nicht zu Stande kommen sollte, so ist die vorliegende Denkschrift bestimmt, den Bevollmächtigten Rußlands und Englands beim Kongreß als gegenseitige Verpflichtung zu dienen. In Gemäßheit dessen ist dieses Dokument durch den kaiserlich russischen Botschafter in London und den ersten Staatssekretär Ihrer Britischen Majestät unterzeichnet worden.

Gesehen zu London, 30. Mai 1878.

gez. Schumaloff, gez. Salisbury.

Abgesehen von den Festsetzungen des obigen Memorandums behält sich die englische Regierung vor, auf dem Kongreß folgende Punkte geltend zu machen: a. Die englische Regierung behält sich vor, auf dem Kongreß die Theilnahme Europa's an der administrativen Einrichtung der beiden bulgarischen Provinzen zu verlangen; b. die englische Regierung wird im Kongreß die Dauer und die Natur der russischen Besetzung der Bulgarei und des Durchmarsches durch Rumänien zur Sprache bringen; c. der Name, welcher der südlichen Provinz zu geben; d. die englische Regierung behält sich — ohne die Besprechung zu berühren — die Besprechung der Fragen vor bezüglich der Donau-Schiffahrt, so weit England aus den Verträgen darauf Rechte zu sehen; e. die englische Regierung behält sich vor, auf dem Kongreß eine jede die Meer-

engen berührende Frage zu erörtern. Aber der russische Botschafter zu London nimmt Akt von der mündlichen Erklärung, die er dem ersten Staatssekretär abgegeben hat, nämlich, daß die kaiserliche Regierung an der Erklärung Lord Derby's vom 6. Mai 1877 festhält, namentlich: „Die unter europäischer Zustimmung getroffenen bestehenden Anordnungen, welche die Schifffahrt auf dem Bosporus und in den Dardanellen regeln, erscheinen ihr (der englischen Regierung) zweckmäßig und nützlich, und es würden ihres Erachtens einer Aenderung in irgend einer wesentlichen Einzelheit ernstliche Bedenken entgegenstehen.“ Und der russische Generalbevollmächtigte wird auf dem Kongreß auf dem Statusquo bestehen. Die englische Regierung wird an Se. Majestät den Sultan die Bitte richten, er möge Europa die gleichmäßige Beschützung der Minderheiten der anderen Nationalitäten des Berges Athos versprechen. (gez.) Schumaloff, Salisbury.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Das „Journal officiel“ veröffentlicht heute den amtlichen Ausweis über den Handelsverkehr Frankreichs mit dem Auslande während der ersten fünf Monate des Jahres 1878. Die Gesamtsumme der Einfuhr und Ausfuhr beträgt 3,047,921,000 Fr., d. i. um 187 Millionen mehr als im Vorjahre, jedoch sind nur die Einfuhren gestiegen, nämlich um 248 Millionen, während die Ausfuhr um 61 Millionen zurückgegangen ist. Die letztere hat sich indes im Monat Mai etwas gebessert; insbesondere ist die Ausfuhr der fabrizirten Artikel in diesem Monat um 19,07 Millionen gewachsen.

Die öffentliche Sitzung des internationalen literarischen Kongresses wird nächsten Montag im Châtelet-Theater stattfinden. Außer Victor Hugo und Jules Simon, welche im Namen der französischen Schriftsteller das Wort ergreifen werden, sind auch einige auswärtige Redner angemeldet.

Der in diesem Augenblicke zu Paris tagende Kongreß der katholischen Vereine hat in seiner vorgestern unter dem Präsidium des Bischofs von Versailles abgehaltenen 3. Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Kongreß, in Erwägung, daß es unerläßlich ist, daß die Lehre der Kirche nicht bloß das häusliche Leben der Familien, sondern auch die Handlungen der öffentlichen Persönlichkeiten und die Gesetze der Völker durchdringe, äußert den Wunsch, daß die Katholiken, durch die wiederholten Erfahrungen der Geschichte endlich eines Besseren belehrt, einmüthig und entschlossen an einer christlichen Umwandlung arbeiten, welche allein unserem Lande den gesellschaftlichen Frieden, die geistige Freiheit und die politische Größe geben kann. In Erwägung ferner, daß es eben so unerläßlich ist, sich auf den praktischen Boden zu begeben, um die glaubens- und gesellschaftsfeindliche Presse zu bekämpfen, äußert der Kongreß den Wunsch, daß alle gläubigen Männer sich vereinigen, um die so wichtige Propaganda gegen Vortaire fortzusetzen und auf die Vertheidigung aller Prinzipien sowie aller Berühmtheiten des Glaubens, die von der Revolution schmählich entstellt worden sind, auszuweichen.

Wie der „Figaro“ vernimmt, wird der kaiserliche Prinz Ende dieses Monats Thielahurst verlassen und in Begleitung des Grafen Murat, Abgeordneten des Lot-Departements, eine Reise nach Schweden und Dänemark unternehmen.

Das Pariser Kriegsgericht hat gestern sein Urtheil gegen den Communard Audouy gefaßt: es lautete auf lebenslängliche Zwangsarbeit.

Das Leichenbegängniß des Königs Georg von Hannover ist nunmehr auf nächsten Montag angefezt.

Heute Mittag wurde der der Ecole Militaire gegenüber gelegene Pavillon des Ministeriums des Innern am Marsfelde von Hrn. v. Marcère eröffnet. Derselbe umfaßt Gegenstände der allgemeinen Verwaltung, der Gefängnisse, Buzinalwege, Irren- und Wohlthätigkeitsanstalten.

Paris, 15. Juni, Abends. Der Senator auf Lebenszeit, General Chareton, ist gestorben.

Das Irbe von Alheim.

Von D. Wlins.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 141.)

Der Rittmeister, als ein tüchtler, besonnener, ruhiger Reiter, der seine Weisheit nicht leicht verlor, hatte nicht sobald bemerkt, daß der Schimmelhengst mit seiner Reiterin durchging, als er schon einen Plan fertig hatte, um das ausgebrochene Pferd um jeden Preis einzufangen. Er daher Baron Echingen noch vollständig überzeugt war, daß das Pferd seiner Tochter durchging, und ehe er sich seiner eigenen Rath- und Hilfslosigkeit unter solchen Verhältnissen gehörig bewußt wurde, war Hr. v. Grainberg schon die Anhöhe entlang gesprengt in der Richtung der Leheneide, um auf dem verhältnismäßig ebeneren Grunde einen Vorprung vor Soliman zu gewinnen, bevor er links abbog und dem sächigen Thier in Diagonale nahe zu kommen suchte. Sein Plan war, den Schimmelhengst anzuhalten, ehe derselbe die beiden trockenen Bachbette erreichte, wo auf den glatten, beweglichen Felsen entweder dem Thiere ein Ausgleiten drohte oder Ella Gefahr lief, sich mit der Schleppe ihres Reitkleides in den knorrigem, frisch entästeten Weidenstümpfen zu verfangen, welche dort die klugen Wölchungen des Ufers befestigen.

Herr v. Echingen hatte inständig sein Pferd angetrieben und war Ella in einiger Entfernung nachgesprengt, gefolgt von einigen anderen Reitern, welche das Schicksal der schönen Reiterin in eine erklärliche Aufregung versetzte. Frau v. Webers aber war ihrem Bruder nachgeritten, um seinen Bemühungen, welche sie sogleich begriff, mit den Blicken zu folgen. Raum aber bemerkte sie den Baron, der in mächtigem Galopp den Abhang hinunterritt und drunten auf der Höhe noch sprachlos und halbgelähmt vor Schreck, sein Pferd ebenfalls anprengern wollte, um sich an dem tollen Rennen zu be-

theiligen, so jagte sie in Karriee den Hang hinunter an die Seite des geängsteten Vaters und rief ihm zu: „Ich bitte Sie inständig, Herr Baron, seien Sie ruhig und setzen Sie sich keiner unnützen Gefahr aus! Ueberlassen Sie die Rettung der Freilin von Echingen ganz meinem Bruder. Seien Sie überzeugt, daß ihm sein Unternehmen gelingen wird; folgen Sie meinem wohlgemeinten Rath und geben Sie die Verfolgung auf! Das Fräulein hat zu viel Vorprung für Sie, aber mein Bruder holt sichtlich den Schimmel ein, und sein Pferd kann es an Fäßlichkeit mit dem Araber aufnehmen. Sehen Sie nur, mit welcher gewaltigen Sägen der Schweifjuch dort die Malbe herunterragt. Das Fräulein hat keine Chance des Entkommens gegen eine solche Eile! — Jetzt schwenkt er herum und wirft sich dem Schimmel in den Weg! ... Kein er lenkt wieder ab — er will den Schimmel nicht zu jählings anhalten! — Da! ... jetzt sind sie Brust an Brust, und Guido hat den Jügel des Schimmels erfaßt! Beruhigen Sie sich, mein lieber Herr Baron! ich wünsche Ihnen zu der Rettung Ihrer Tochter Glück, denn nun ist das Fräulein in Sicherheit! — Sehen Sie, der Schimmel und der Schweifjuch halten beide, und das Fräulein von Echingen sitzt noch immer im Sattel!“

„Gott sei Dank! Der Himmel sei gepriesen!“ stammelte der Baron, auf's Tiefste erschüttert, und vermochte sich der Thränen nicht zu erwehren. „Gott segne Ihren Bruder, Madame! Wer er auch immer sein mag, er ist ein edler, wacker Mann. Gott segne ihn!“ Und nun setzte er erst sein Pferd in Galopp und sprengte einer kleinen Gruppe von Schwarzwildern zu, an welcher Ella und der Rittmeister hielten, und hinter ihm her sprengte auf dem schönen Kofanienbrannen Frau von Webers mit der wackeren weißen Feder, während ihr das Herz im Leibe häupte über die Wendung, welche dieser Zwischen-

fall genommen hatte und die nun den lauten, stürmischen Jubel der Zuschauer erregte.

Mittlerweile standen der Schimmelhengst und der Schweifjuch leuchtend und schaumbedeckt neben einander, beider Jügel in des Rittmeisters nerviger Hand vereinigt. Die Reiterin und ihr Reiter, welche soeben ein solch tolles Rennen auf eigene Faust und gleichsam auf Leben und Tod beendeten hatten, wechselten einige flüchtige, kaum überlegte Worte. Die reiche Erbin hatte nie hübscher und bezaubernder ausgesehen, als in diesem Augenblick. Das Ergüssen kleidete sie stets gut, und nun brannten ihre Wangen, blühten ihre Augen vor Aufregung, ihr Busen hob sich mit athemloser Hast und doch zeigte sie weder Furcht noch Schreck, und dankte ihrem Reiter mit ihrer angebornen Würde für dieses verhängende und muthige Einschreiten. Herr v. Grainberg dagegen nahm ihren Dank kühl, gefaßt, ruhig und mit der Darlegung tiefsten Respekts entgegen, obgleich er dabei in seinem Geiste keinem andern Gedanken Raum geben konnte, als daß Gabriele von Echingen das reizendste, bezauberndste Mädchen sei, das er jemals gesehen hatte. Und wenn dabei je irgend etwas in seiner Seele auch an das fürstliche Vermögen dieses Mädchens erinnerte, wer will es ihm verneken? Ist nicht Reichthum eine Eigenschaft, die eine schöne Frau noch anziehender macht? Ist der Mensch nicht so geartet, daß in seiner Schätzung nicht allein das Juwel, sondern auch die Fassung in Betracht kommt?

Es blieb dem Rittmeister jedoch nicht viel Zeit zu solchen Gedanken, denn der Baron kam bald herbeigeritten und lenkte durch seinen tiefgerührten Dank und seine freundliche Einladung in sein eigenes Haus die Aufmerksamkeit des Herrn von Grainberg auf andere Dinge hin; und dieser wie seine Schwester saßen sich mit einem Male am Ziele ihrer heißesten Wünsche. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.

Frankfurt, 1. Juni. (Delbericht von Wittig u. Co. in Frankfurt a. M.) Das amerikanische Delgeschäft war im vorvergangenen Monat ein ziemlich flaches. Obgleich die Preise ein wenig gefallen sind, konnte doch ein größerer Umsatz nicht erzielt werden.

Die Zahl der produzierenden Quellen von Pennsylvania belief sich Ende Februar a. c. auf 8725, geböhrt wurden in diesem Monat 326 Quellen, wovon 226 in Betrieb gesetzt wurden; — der Ertrag dieser neuen Quellen war im Februar durchschnittlich 2899 Fass pro Tag.

Das Geschäft mit amerikanischen Mineral-Schmierölen (Lubricating Oils) erlangt immer mehr Bedeutung und die Preise sind beinahe gar nicht gewichen, wahrscheinlich weil die Produktion eben in Folge der Operationen der Standard Co. eine sehr mäßige ist.

Die Abgrenzungsbill hat auch ohne die Unterschrift des Gouverneurs für den Staat von New-York Gesetzeskraft erlangt. Der Gouverneur hat seine Einwendungen gegen die Bill mit dem Rechtsgutachten des Generalanwaltes des Staates, nach welchem die Bill verfassungswidrig sei, weil durch sie Korporationen ermächtigt würden, Privatbesitz zu expropriieren, im Archiv des Staatssekretärs deponiert.

Die Abgrenzungsbill hat auch ohne die Unterschrift des Gouverneurs für den Staat von New-York Gesetzeskraft erlangt. Der Gouverneur hat seine Einwendungen gegen die Bill mit dem Rechtsgutachten des Generalanwaltes des Staates, nach welchem die Bill verfassungswidrig sei, weil durch sie Korporationen ermächtigt würden, Privatbesitz zu expropriieren, im Archiv des Staatssekretärs deponiert.

im Betrage von 200,000 Doll., welche er von H. L. Taylor u. Co. und John Satterfield in Händen hat, zu begeben. Begreiflicherweise hat diese Verfügung großes Aufsehen erregt.

Die russischen Devisen haben in letzter Zeit viel von sich reden gemacht und man scheint in der That ernstlich an die Ausbeutung derselben zu denken. Man hat bereits eine Anzahl Bohringenieure und sachverständige Arbeiter aus Amerika kommen lassen; es werden aber sehr bedeutende Hindernisse zu bestehen sein.

Frankfurt, 15. Juni. (Börse vom 8. bis 14. Juni.) Während in der Borwoche bei fester Tendenz Geschäftlosigkeit die Signatur der Börse war, haben wir in unserer neuen Berichtsperiode über eine sehr lebhaft entwickelte Entwicklung des Verkehrs in Verbindung mit einer kräftigen Hausse zu berichten.

Am Hauptspeculationsmarkt fanden Kreditaktien im Vordergrund und bewegten sich zwischen 197 1/2 - 200 1/2, 199 1/2 - 203 1/2, und 202 1/2 - 224 1/2 - 222 1/2 - 224 1/2 und 223 1/2, um Lombarden wurden ebenfalls in den Kreis der geschäftlichen Bewegung gezogen, bestanden sich von 64 - 69 und blieben 67.

Berlin, 15. Juni. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger Juni-Juli 208.50, per Juli-Aug. 201. — per Sept.-Okt. 200.50, Roggen per Juni 129. —, per Juni-Juli 129. —, per Sept.-Okt. 134.50.

23 — loco fremder 22 —, per Juli 19.60, per Novbr. 20.20, Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 13.60, per Novbr. 14.15, Hafer loco hiesiger 15. —, per Juli 13.80, Rüböl loco 26. —, per Okt. 34.30.

Hamburg, 15. Juni. (Schlußbericht.) Weizen — per Juni-Juli 199 1/2, per Juli-August 199 1/2, per Sept.-Okt. 200 1/2, Roggen per Juni-Juli 129 1/2, per Juli-August 129 1/2, per Sept.-Okt. 134 1/2.

Bremen, 15. Juni. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 10.65, per Juli 10.75, per Aug. 10.95, per Sept. 11.10, per Aug.-Dez. 11.25. Fessl.

Paris, 15. Juni. (Börsenbericht.) Zum Wochen-schluß hatte die Hauspartei ihre ganze Zuvorsicht wiedergewonnen und schon neuer die 5pro. Rente mit Macht auf 113 los. Die Bewegung wird nicht eher inne halten, als bis sich am Komptantmarkt der erste Verkäufer melden, wofür bis jetzt noch keine Aussicht vorhanden ist.

London, 15. Juni. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 76 1/2, 1878er Anleihen 81 1/2. London, 15. Juni. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 107 1/2. Liverpool, 15. Juni. Baumwollmarkt. Umsatz 8,000 Ballen. Fessl.

New-York, 14. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, die in Philadelphia 11 1/2, Mehl 4.20, Mais (old mixed) 48, rother Winterweizen 1.11, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Savanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz 7 1/2, Speck 5 1/2, Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., die nach dem Continent 7000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe, die 4 fl. profitierten. Auch Reichenberg-Bachdörfer waren geflutet und schlossen mit einer Abzahn von 4 1/2 fl. Loose anziehen. Beschiel feuer. Privatbanknoten 2 1/2, Pros. Die Metallliquidation wickelte sich, obgleich Geld etwas angezogen, leicht ab. Baillieengagements waren theilweise in Schwanden Händen.

Table with 6 columns: Juni, Barometer, Thermometer in C., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for various dates in June.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

Nr. 9519. Mühlheim. Adolf Schringer, Maria Schringer, Ehefrau des Fritz Gräßlin, Fritz Schringer, Frieda Schringer, Ehefrau des Gustav Meier, und Emma Schringer, geb. Dehnen erben auf Ableben ihres Vaters, des Dehnen Johann Friedrich Schringer von Mühlheim, folgende Liegenschaften und zwar:

A. Gemarkung Hügelsheim.

- 1. 1 einhöfliches Wohnhaus nebst Bauhaus, Scheuer, Schopf, Stall, wie 7 Ar 27 Meter Kraut- und Grasgarten an der Landstraße, neben der oberen Dorfstraße.
I. Adolf Schringer in Hügelsheim.
2. 1 Viertel 70 Ruthen Neben und 56 Ruth. Grasgarten im vorderen Schloßgarten, neben Friedrich Treizer und G. Heib;
3. 1 Viertel 13 1/2 Ruthen Neben in den Höhlen, neben Marie Schringer und Emma Schringer;
4. 1 Viertel 70 Ruthen Wägenwald im Taubenlopp, neben selbst und Gustav Meier;
5. 3 Viertel 65 Ruthen Matten in der Kreuzmatte, neben Johann Deger u. Annänder;
6. 3 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Wiesen auf'm inneren Brühl, neben Erben und Wilhelm Gmelin;
7. 83 Ar 90 1/2 Meter Acker im Feldgarten, neben selbst und Gustav Meier;
8. 68 Ar 17 Meter Acker im Köpfele-Acker, neben Fritz Meier und Wittwe Schringer;
9. 45 Ar 57 Meter Acker im unteren Sattel, neben Fritz Köstler und Mathias Herter;
10. 2 Morgen 96 Ruthen Acker in den Gehrenacker, neben Christian Weibel und Friedrich Schandig;
11. 2 Morgen 3 Viertel 87 Ruthen Acker in den Föhrenacker, neben Johann Herrmann und Friedrich Meier.

II. Marie Gräßlin, geb. Schringer in Kirchen.

- 12. 1 Viertel 20 Ruthen Neben hinter der Buntz, neben Frieda Schringer und

Jacob Friedrich Deger;

- 13. 1 Viertel 13 1/2 Ruthen Neben in der Höhlen, neben Adolf Schringer und Mathias Herter;
14. 6 Morgen 1 Viertel 81 Ruthen Matten in den Bodenmatten, neben Rums und Mathias Sinz;
15. 35 Ar 59 Meter Acker auf'm unteren Hundbrücken, neben Jakob Edelstein und Georg Heib;
16. 66 Ar 88 1/2 Meter Acker im mittleren Sattel, neben Richard Kinder und Emma Schringer;
17. 3 Viertel 58 Ruthen Acker ob'm Grasweg, neben Kaufmann Weckler und Wittwe Schringer;
18. 2 Viertel 70 Ruthen Acker außer den Hertenmatten, neben Jinkenweg und Emil Marget;
19. 3 Viertel 20 Ruthen Acker auf'm oberen Brühl, neben Martin Sätterlin und Ludwig Meier;
20. 2 Viertel 15 Ruthen Acker im Gaisboden, neben Mich. Danzelsen und Jakob Hämmerle.

III. Fritz Schringer, Dehnom in Mengen.

- 21. 1 Viertel 64 Ruthen Neben im oberen Pflanzler, neben Bertha Gmelin und Johannes Herrmann;
22. 50 Ruthen Neben im unteren Niederberg, neben Karl Bürgelin und Karl Eid;
23. 48 Ruthen Neben im unteren Niederberg, neben Martin Keller und Friedrich Müller;
24. 1 Viertel 20 Ruthen Neben in der unteren Höhlen, neben Frieda Schringer und Annänder;
25. 5 Viertel 73 Ruthen Matten auf'm äußeren Brühl, neben Emil Marget u. selbst;
26. 3 Viertel 86 Ruthen Matten auf den Rossmatten, neben Friedrich Eid und Wilhelm Gmelin;
27. 1 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen Matten in den Hertenmatten, neben Fritz Krafft und Gustav Meier;
28. 3 Viertel 77 Ruthen Garten u. Acker in den oberen Egmatten, neben selbst und Konrad Frölin;
29. 88 Ar 20 Meter Acker im Feldgraben, neben Wittwe Schringer und Mathias Herter;
30. 91 Ar 1 Meter Acker am Biefweg, neben Johann Friedrich Eid und

Mathis Sinz;

- 31. 50 Ar 69 Meter Acker in der Wollschle, neben Mathis Sinz und Martin Sätterlin;
32. 1 Viertel 40 Ruthen Acker im Musader, neben Reinhard Deger und Johann Wehlin;
33. 2 Morgen 1 Viertel 47 Ruthen Acker ob der Neumatt, neben Christian Deibel und Fritz Schringer;
34. 2 Viertel 53 Ruthen Acker in den Zinsodern, neben Eugen Herrmann und Wittwe Hünigfeld;
IV. Frieda Meyer, geborne Schringer in Hügelsheim.
35. 99 Ruthen Neben in der oberen Höhle, neben Gebirder Meier und Wittwe Schringer;
36. 53 Ruthen Neben im Pflanzler, neben Bertha Gmelin und Johannes Herrmann;
37. 1 Viertel 31 Ruthen Neben im unteren Niederberg, neben Jost Gmelin Erben beiderseits;
38. 1 Viertel 20 Ruthen Neben in der unteren Höhlen, neben Ernst Hünigfeld und Fritz Schringer;
39. 1 Viertel 20 Ruthen Neben hinter der Buntz, neben Weg und Marie Schringer;
40. 1 Morgen 2 Ruthen Matten in den Hertenmatten, neben Rums u. Gustav Meier;
41. 2 Viertel 44 Ruthen Matten unter'm oberen Rotenweg, neben Jakob Herber und Mathis Sinz;
42. 2 Viertel 87 Ruthen Matten in den Hertenmatten — außen — neben Ernst Hünigfeld und Wittwe Schringer;
43. 1 Viertel 98 Ruthen Matten in den unteren Egmatten, neben selbst und Wittwe Hünigfeld;
44. 73 Ar 51 Meter Acker in den Wasserlochacker, neben Ernst Müller und Mathias Herter;
45. 60 Ar 15 Meter Acker in der Froschlach, neben Emil Marget und Gustav Gmelin Erben;
46. 1 Viertel 47 Ruthen Acker am Grasweg, neben Gustav Meier und Wittwe Schringer;
47. 91 Ar 14 Meter Acker in den mittleren Kreuzacker, neben Weg und Friedrich Herber;
48. 18 Ar 87 Meter Acker in den Brühlacker, neben Emil Marget und Jo-

hann Jakob Guldenschlag;

- 49. 3 Viertel 51 Ruthen Acker im Musader, neben Gustav Meier und Emil Marget;
50. 2 Morgen 1 Viertel 47 Ruthen Acker ob der Neumatt, neben Fritz Schringer und Weg;
51. 38 Ruthen Acker in den Brühlacker neben Wittwe Schringer und Witt u. Wilkin;
V. Emma Schringer in Hügelsheim.
52. 1 Viertel 48 Ruthen Neben in der unteren Lehmgrube, neben Mathis Meier und Anna Maria Gmelin;
53. 53 Ruthen Neben in der oberen Höhlen, neben Fritz Blantenhorn und Fritz Meier;
54. 88 Ruthen Neben im vorderen Pflanzler, neben Ernst Hünigfeld und selbst;
55. 1 Viertel 13 1/2 Ruthen Neben in der unteren Höhlen, neben Fußweg und Adolf Schringer;
56. 1 Morgen 2 Viertel 97 Ruthen Matten in den Stiegeln, neben Friedrich Schneider und Jentzenweg;
57. 3 Viertel 24 Ruthen Matten in den Kreuzmatten, neben Martin u. Anna Maria Gmelin;
58. 6 Viertel 10 Ruthen Matten in den Stiegeln, neben Emil Marget und Geschwister Herrmann;
59. 1 Viertel 2 Ruthen Matten in den Kreuzmatten, neben Martin u. Anna Maria Gmelin;
60. 83 Ar 90 1/2 Meter Acker im Feldgraben, neben Adolf Schringer und Paul Keller;
61. 1 Morgen 1 Viertel 66 Ruthen Acker ob'm Grasweg, neben Georg Heib und Ludwig Berner;
62. 66 Ar 88 1/2 Meter Acker im mittleren Sattel, neben Marie Schringer und Gebirder Meier;
63. 90 Ar 31 Meter Acker unter der Riesgarde, neben Johannes Krey und Reinhard Deger;
64. 1 Viertel 29 Ruthen Acker in der Hofacker, neben Fritz Meier und Wittwe Schringer;
65. 84 Ruthen Acker unterm niederen Berg, neben Gustav Meier und Annänder;
66. 1 Viertel 9 Ruthen Acker im äußeren Brühl, neben Fritz Schringer und Konrad Kallenbach;
67. 3 Viertel 83 Ruthen Acker auf'm unteren Brühl, neben Friedrich Kuni-

und Johann Bürgelin;

- 68. 3 Viertel 92 Ruthen Acker bei den Zinsodern, neben Gustav Meier und unbekannt.
B. Gemarkung Junzigen.
I. Adolf Schringer in Hügelsheim.
1. 1 Viertel 42 Ruthen Neben in der Höhlen, neben Ansföber und Ernst Schringer;
2. 3 Viertel 16 Ruthen Wiesen in der Junzigen Matte, neben Johann Wilhelm und Fritz Meier;
3. 2 Viertel 2 Ruthen Wiesen auf der Breitmatte, neben Johann Georg Bolanz und Johann Dattler.
II. Frieda Meyer, geborne Schringer, in Hügelsheim.
4. 3 Morgen 54 Ruthen Wald im Hühnerfall, neben Konrad Krauß und Gemeinde Oberweiler.
C. Gemarkung Dattlingen.
Adolf Schringer in Hügelsheim.
2. 1 Viertel 48 Ruthen Neben in der Kreuzmatte, neben selbst und Gustav Meier.
D. Gemarkung Oberweiler.
I. Marie Gräßlin, geborne Schringer, in Kirchen.
1. 1 Morgen 66 Ruthen Wald im Steinbrunn, neben Gustav Engler und Heinrich Gerber.
II. Fritz Schringer, Dehnom in Mengen.
2. 3 Viertel 95 Ruthen Wald im Steinbrunn, neben Fritz Eidert und Müller Meier.
E. Gemarkung Schweghof.
Emma Schringer in Hügelsheim.
2. 1 Viertel 24 Ruthen Wald im Bingelswald, neben Hermann Blantenhorn und Emil Marget.
Begen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, leibensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P. O. angefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen.
Mühlheim, den 7. Juni 1878.
Großh. bod. Amtsgericht.
Federle.